

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.03.2020 Drucksache 18/6848

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Bayerisches Betreuungsgeld (Kap. 10 07 Tit. 681 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 681 01 für das Jahr 2020 um 350.000 Euro von 350.000 Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Hierbei handelt sich um eine nicht mehr existente Leistung. Etwaige Ausgaben für bewilligte Einzelfälle, die theoretisch bis August 2020 auftreten können, können dank der Deckungsfähigkeit mit dem Titel für das Bayerische Familiengeld (Nachfolgeleistung) aus diesem Titel finanziert werden.